



Stadt Halle (Saale)

27.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

zu 8.1 **Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 (VIII/2025/01586)**
Vorlage: VIII/2026/02385

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
26 Ja / 25 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 1 und 2) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3).

In folgenden Produkten werden im Sinne der Haushaltskonsolidierung die Planansätze (Transferaufwendungen) wie folgt abgesenkt:

	2026	2027	2028	2029	2030
1.36303 Hilfen zur Erziehung für Minderjährige	-830 TEUR	-2,5 Mio. EUR	-2,5 Mio. EUR	-2,5 Mio. EUR	-2,5 Mio. EUR
1.36304 Hilfen zur Erziehung für Volljährige/ Eingliederungshilfe	-50 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR
1.36307 vorläuf. Maßnahmen zum Schutz von Kindern u. Jugendl.	-50 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR
1.36308 Hilfe zur	-20 TEUR	-50 TEUR	-50 TEUR	-50 TEUR	-50 TEUR



Erziehung/ UMA					
1.36343 Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendliche	-50 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR
GESAMT	-1 Mio. EURO	-3 Mio. EURO	-3 Mio. EURO	-3 Mio. EURO	-3 Mio. EURO

Der zuständige Geschäftsbereich hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Planansätze eingehalten werden.

2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzepts zum Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 4) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3) mit folgenden Änderungen:

- In der Konsolidierungsmaßnahme GB I-26013 (Produkt 1.54702) Reduzierung der Ausgleichszahlungen der Stadt Halle (Saale) an die SWH GmbH gem. öffentlichem Dienstleistungsauftrag werden die Planansätze i.H. v. 1.500.000,00 Euro in den Jahren 2028 bis 2030 gestrichen.
- Die Konsolidierungsmaßnahme GB I-26014 (Produkt 1.11129) Erhöhung der Gewinnausschüttung der Wohnungswirtschaft in Höhe von insgesamt 21 Mio. Euro wird gestrichen.
- Die Konsolidierungsmaßnahme GB I-26011 (Produkt 1.61101) Ertragssteigerung durch Anpassung des Grundsteuerhebesatzes B in Höhe von insgesamt 10.113.600,00 Euro wird gestrichen.
- Neu aufgenommen wird die Konsolidierungsmaßnahme GB I-26015 (Produkt 1.53501) Gewinnausschüttung Stadtwerke mit den Planansätzen i. H. v. 2.000.000,00 Euro im Jahr 2026 und 3.000.000,00 Euro im Jahr 2027.
- Die in Anlage 4 (geändertes Haushaltskonsolidierungskonzept) aufgeführte Maßnahme Reduzierung Sachaufwand Fraktionen (GB OB 26-009, Produkt-Nummer: 1.11101) wird gestrichen.

Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des geänderten Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des geänderten Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

3. Zur notwendigen Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit dem Ziel des Abbaus des bestehenden Haushaltsdefizites und der Verringerung der Liquiditätskreditinanspruchnahme ab dem Haushaltsjahr 2027 ff. beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt:

- a. Prüfung der Reintegration der Eigenbetriebe Kindertageseinrichtungen und Arbeitsförderung in die Kernverwaltung unter Nutzung von Synergieeffekten und Hebung möglicher Effizienzpotenziale



- b. Prüfung der Erweiterung der städtischen Kapazitäten der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Kostenminimierung
 - c. Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen
 - d. Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Kindertagesbetreuung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen
 - e. Prüfung potenzieller Effekte bei Nichtbeantragung von Städtebaufördermitteln für einzelne Jahresscheiben (z. B. Reduktion von Zinszahlungen, Abarbeitung bewilligter Maßnahmen)
 - f. Prüfung der Reduktion von Vergaben an Dritte (z. B. für Gutachten) mit dem Ziel, durch erhöhte städtische Eigenleistungen Kosten einzusparen
 - g. Verkauf nicht benötigter Liegenschaften (Ziel: u.a. Reduktion von Unterhaltungs- und Betriebskosten)
 - h. Evaluation des Bedarfs an Verwaltungsstandorten und Erarbeitung von Arbeitsplatzkonzepten mit dem Ziel, den Raumbedarf zu minimieren
 - i. Evaluation des 24 Stunden-Ordnungsdienstes
 - j. Prüfung möglicher Einsparungen durch Aufhebung der Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) (Beschlussnummer: VI/2016/02095) und in der Folge Berücksichtigung dessen bei anstehenden LQE-Verhandlungen und Veranlassung der Anpassung der betroffenen Satzungen
 - k. Optimierung und Prüfung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio mit Unterstützung eines externen Beraters nach §§ 128 bis 135 KVG LSA i.V.m. dem Erlass des MI vom 30.09.2024 Punkt 2.2.1.5 zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Ziel: u.a. Zuschussreduzierung/ Aufwandsminderung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio wie bspw. Bäder Halle GmbH und ggf. Kompensation über neue Preisgestaltung)
 - l. Neuverhandlung von Verträgen mit dem Ziel der Kostenstabilisierung, um einem weiteren Kostenaufwuchs entgegenzuwirken (z. B. TOOH ab 2029 und Stiftung Händel-Haus ab 2028)
4. Über den Umsetzungstand der Prüfungen und Konzeptentwicklungen berichtet der Oberbürgermeister jeweils im Rahmen der Einbringung des neuen Haushalts, beginnend mit dem Haushalt 2027.
5. Der Stadtrat hebt folgende Beschlüsse auf:
- a. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer Transparenzsatzung (VII/2024/07084)
 - b. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)
 - c. Antrag der Fraktionen MitBürger, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Die PARTEI zur Erarbeitung einer Engagementstrategie für Halle (Saale) (VII/2024/07083)



- d. Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale) (VII/2023/05683)

-

6. Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines verfassungsgerichtlichen Verfahrens:

6.1 Die Stadt Halle (Saale) erhebt Kommunalverfassungsbeschwerde beim

- Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt und
- Bundesverfassungsgericht

gegen die unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommune durch Land und Bund, insbesondere im Zusammenhang mit der Übertragung und Ausgestaltung von Aufgaben.

6.2 Gegenstand der Beschwerde ist die Verletzung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung gemäß

- Art. 28 Abs. 2 GG sowie
- Art. 87 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

insbesondere in Form einer nicht aufgabengerechten Finanzausstattung.

6.3 Die Verwaltung wird beauftragt,

- die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten,
- eine spezialisierte verfassungsrechtliche Kanzlei zu beauftragen und
- die Beschwerde inhaltlich vorzubereiten und fristgerecht einzureichen.

6.4 Die Stadt strebt eine Kooperation mit anderen Kommunen sowie den kommunalen Spitzenverbänden (insbesondere Deutscher Städtetag) an, um eine koordinierte oder gemeinsame Verfahrensführung zu ermöglichen.

6.5 Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Verfahren werden außerplanmäßig / im Haushalt 2026 bereitgestellt.

-

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

zu 8.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 (VIII/2025/01586)
Vorlage: VIII/2026/02474**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 1 und 2) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3).
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzepts zum Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 4) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3) **mit folgenden Änderungen:**

Das Produkt 1.11104 Ausgleichszahlungen der Stadt an die SWH in Höhe von 1,5 Mio Euro jährlich (2026 – 2030 = 7,5 Mio Euro) wird gestrichen.

Das Produkt 1.11129 Erhöhung der Gewinnausschüttung der Wohnungswirtschaft in Höhe von insgesamt 21 Mio. Euro für die Jahre 2026 – 2030 wird gestrichen.

Das Produkt 1.61101 Ertragssteigerung durch Anpassung Hebesatz für Gewerbesteuer wird auf 10.872.900,00 Euro jährlich angehoben (Hebesatz auf 495).

Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des geänderten Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des geänderten



Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

3. Zur notwendigen Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit dem Ziel des Abbaus des bestehenden Haushaltsdefizites und der Verringerung der Liquiditätskreditinanspruchnahme ab dem Haushaltsjahr 2027 ff. beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt:
 - a. Prüfung der Reintegration der Eigenbetriebe Kindertageseinrichtungen und Arbeitsförderung in die Kernverwaltung unter Nutzung von Synergieeffekten und Hebung möglicher Effizienzpotenziale
 - b. Prüfung der Erweiterung der städtischen Kapazitäten der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Kostenminimierung
 - c. Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen
 - d. Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Kindertagesbetreuung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen
 - e. Prüfung potenzieller Effekte bei Nichtbeantragung von Städtebaufördermitteln für einzelne Jahresscheiben (z. B. Reduktion von Zinszahlungen, Abarbeitung bewilligter Maßnahmen)
 - f. Prüfung der Reduktion von Vergaben an Dritte (z. B. für Gutachten) mit dem Ziel, durch erhöhte städtische Eigenleistungen Kosten einzusparen
 - g. Verkauf nicht benötigter Liegenschaften (Ziel: u.a. Reduktion von Unterhaltungs- und Betriebskosten)
 - h. Evaluation des Bedarfs an Verwaltungsstandorten und Erarbeitung von Arbeitsplatzkonzepten mit dem Ziel, den Raumbedarf zu minimieren
 - i. Evaluation des 24 Stunden-Ordnungsdienstes
 - ~~j. Prüfung der Gewinnausschüttungspotenziale der Wohnungswirtschaft~~
 - k. Optimierung und Prüfung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio mit Unterstützung eines externen Beraters nach §§ 128 bis 135 KVG LSA i.V.m. dem Erlass des MI vom 30.09.2024 Punkt 2.2.1.5 zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Ziel: u.a. Zuschussreduzierung/ Aufwandsminderung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio wie bspw. Bäder Halle GmbH und ggf. Kompensation über neue Preisgestaltung)
 - l. Neuverhandlung von Verträgen mit dem Ziel der Kostenstabilisierung, um einem weiteren Kostenaufwuchs entgegenzuwirken (z. B. TOOH ab 2029 und Stiftung Handel-Haus ab 2028)
4. Über den Umsetzungstand der Prüfungen und Konzeptentwicklungen berichtet der Oberbürgermeister jeweils im Rahmen der Einbringung des neuen Haushalts, beginnend mit dem Haushalt 2027.
5. Der Stadtrat hebt folgende Beschlüsse auf:
 - a. **Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) (VI/2016/02095)**
 - b. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer Transparenzsatzung (VII/2024/07084)



- c. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)
- d. Antrag der Fraktionen MitBürger, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Die PARTEI zur Erarbeitung einer Engagementstrategie für Halle (Saale) (VII/2024/07083)
- e. Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale) (VII/2023/05683)
- f. ~~Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH (VII/2024/06693)~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

**zu 8.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90 /Die Grünen, SPD und Volt/MitBürger zum Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 (VIII/2025/01586) (VIII/2026/02385
Vorlage: VIII/2026/02502**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
26 Ja / 25 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 1 und 2) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3).

In folgenden Produkten werden im Sinne der Haushaltskonsolidierung die Planansätze (Transferaufwendungen) wie folgt abgesenkt:

	2026	2027	2028	2029	2030
1.36303 Hilfen zur Erziehung für Minderjährige	-830 TEUR	-2,5 Mio. EUR	-2,5 Mio. EUR	-2,5 Mio. EUR	-2,5 Mio. EUR
1.36304 Hilfen zur Erziehung für Volljährige/ Eingliederungshilfe	-50 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR
1.36307 vorläuf. Maßnahmen zum Schutz von Kindern u. Jugendl.	-50 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR
1.36308 Hilfe zur Erziehung/ UMA	-20 TEUR	-50 TEUR	-50 TEUR	-50 TEUR	-50 TEUR



1.36343 Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendliche	-50 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR
GESAMT	-1 Mio. EURO	-3 Mio. EURO	-3 Mio. EURO	-3 Mio. EURO	-3 Mio. EURO

Der zuständige Geschäftsbereich hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Planansätze eingehalten werden.

2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzepts zum Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 4) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3) mit folgenden Änderungen:

- In der Konsolidierungsmaßnahme GB I-26013 (Produkt 1.54702) Reduzierung der Ausgleichszahlungen der Stadt Halle (Saale) an die SWH GmbH gem. öffentlichem Dienstleistungsauftrag werden die Planansätze i.H. v. 1.500.000,00 Euro in den Jahren 2028 bis 2030 gestrichen.
- Die Konsolidierungsmaßnahme GB I-26014 (Produkt 1.11129) Erhöhung der Gewinnausschüttung der Wohnungswirtschaft in Höhe von insgesamt 21 Mio. Euro wird gestrichen.
- Die Konsolidierungsmaßnahme GB I-26011 (Produkt 1.61101) Ertragssteigerung durch Anpassung des Grundsteuerhebesatzes B in Höhe von insgesamt 10.113.600,00 Euro wird gestrichen.
- Neu aufgenommen wird die Konsolidierungsmaßnahme GB I-26015 (Produkt 1.53501) Gewinnausschüttung Stadtwerke mit den Planansätzen i. H. v. 2.000.000,00 Euro im Jahr 2026 und 3.000.000,00 Euro im Jahr 2027.
- ~~Die Planansätze in der Konsolidierungsmaßnahme GB I-26012 (Produkt 1.61101) Ertragssteigerung durch Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes werden in den Jahren 2026 bis 2030 um jeweils 3.624.300,00 Euro erhöht (Hebesatz auf 485 v. H.).~~

Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des geänderten Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des geänderten Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

3. Zur notwendigen Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit dem Ziel des Abbaus des bestehenden Haushaltsdefizites und der Verringerung der Liquiditätskreditinanspruchnahme ab dem Haushaltsjahr 2027 ff. beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt:

- m. Prüfung der Reintegration der Eigenbetriebe Kindertageseinrichtungen und Arbeitsförderung in die Kernverwaltung unter Nutzung von Synergieeffekten und Hebung möglicher Effizienzpotenziale
- n. Prüfung der Erweiterung der städtischen Kapazitäten der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Kostenminimierung



- o. Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen
- p. Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Kindertagesbetreuung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen
- q. Prüfung potenzieller Effekte bei Nichtbeantragung von Städtebaufördermitteln für einzelne Jahresscheiben (z. B. Reduktion von Zinszahlungen, Abarbeitung bewilligter Maßnahmen)
- r. Prüfung der Reduktion von Vergaben an Dritte (z. B. für Gutachten) mit dem Ziel, durch erhöhte städtische Eigenleistungen Kosten einzusparen
- s. Verkauf nicht benötigter Liegenschaften (Ziel: u.a. Reduktion von Unterhaltungs- und Betriebskosten)
- t. Evaluation des Bedarfs an Verwaltungsstandorten und Erarbeitung von Arbeitsplatzkonzepten mit dem Ziel, den Raumbedarf zu minimieren
- u. Evaluation des 24 Stunden-Ordnungsdienstes
- v. **Prüfung der Gewinnausschüttungspotenziale der Wohnungswirtschaft**
Prüfung möglicher Einsparungen durch Aufhebung der Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) (Beschlussnummer: VI/2016/02095) und in der Folge Berücksichtigung dessen bei anstehenden LQE-Verhandlungen und Veranlassung der Anpassung der betroffenen Satzungen
- w. Optimierung und Prüfung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio mit Unterstützung eines externen Beraters nach §§ 128 bis 135 KVG LSA i.V.m. dem Erlass des MI vom 30.09.2024 Punkt 2.2.1.5 zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Ziel: u.a. Zuschussreduzierung/ Aufwandsminderung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio wie bspw. Bäder Halle GmbH und ggf. Kompensation über neue Preisgestaltung)
- x. Neuverhandlung von Verträgen mit dem Ziel der Kostenstabilisierung, um einem weiteren Kostenaufwuchs entgegenzuwirken (z. B. TOOH ab 2029 und Stiftung Händel-Haus ab 2028)

4. Über den Umsetzungstand der Prüfungen und Konzeptentwicklungen berichtet der Oberbürgermeister jeweils im Rahmen der Einbringung des neuen Haushalts, beginnend mit dem Haushalt 2027.

5. Der Stadtrat hebt folgende Beschlüsse auf:

- e. ~~Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) (VI/2016/02095)~~
- f. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer Transparenzsatzung (VII/2024/07084)
- g. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)



- h. Antrag der Fraktionen MitBürger, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Die PARTEI zur Erarbeitung einer Engagementstrategie für Halle (Saale) (VII/2024/07083)
- i. Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale) (VII/2023/05683)
- j. ~~Antrag der Faktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH (VII/2024/06693)~~

6. Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines verfassungsgerichtlichen Verfahrens:

6.1 Die Stadt Halle (Saale) erhebt Kommunalverfassungsbeschwerde beim

- Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt und
- Bundesverfassungsgericht

gegen die unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommune durch Land und Bund, insbesondere im Zusammenhang mit der Übertragung und Ausgestaltung von Aufgaben.

6.2 Gegenstand der Beschwerde ist die Verletzung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung gemäß

- Art. 28 Abs. 2 GG sowie
- Art. 87 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

insbesondere in Form einer nicht aufgabengerechten Finanzausstattung.

6.3 Die Verwaltung wird beauftragt,

- die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten,
- eine spezialisierte verfassungsrechtliche Kanzlei zu beauftragen und
- die Beschwerde inhaltlich vorzubereiten und fristgerecht einzureichen.

6.4 Die Stadt strebt eine Kooperation mit anderen Kommunen sowie den kommunalen Spitzenverbänden (insbesondere Deutscher Städtetag) an, um eine koordinierte oder gemeinsame Verfahrensführung zu ermöglichen.

6.5 Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Verfahren werden außerplanmäßig / im Haushalt 2026 bereitgestellt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

zu 8.1.3 **Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Volt / MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage „Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 (VIII/2025/01586)“ Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02385
Vorlage: VIII/2026/02507**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
28 Ja / 26 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die in Anlage 4 (geändertes Haushaltskonsolidierungskonzept) aufgeführte Maßnahme Reduzierung Sachaufwand Fraktionen (GB OB 26-009, Produkt-Nummer: 1.11101) wird gestrichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

zu 8.1.4 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 (VIII/2025/01586) VIII/2026/02474
Vorlage: VIII/2026/02510**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
13 Ja / 41 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

6. Der Stadtrat beschließt die Änderung der im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 1 und 2) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3) **mit folgender Änderung:**

Im Stellenplan werden alle aktuell nicht besetzten Stellen mit einem Sperrvermerk versehen und müssen auf Antrag der Verwaltung jeweils einzeln durch den Stadtrat freigegeben werden. Ebenso müssen neu zu schaffende Stellen begründet werden und sind nur per Mehrheitsbeschluss des Stadtrates freizugeben sofern es sich nicht um eine kostenneutrale Umplanung bestehender Stellen handelt, die bereits besetzt sind.

7. Der Stadtrat beschließt die Änderung des im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 4) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3). Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des geänderten Konzeptes beauftragt. **Gestrichen werden aus dem Vorschlag der Stadtverwaltung für ein neues Konsolidierungskonzept (Anlage 4):**

- **Produktnummer 1.61101 Ertragssteigerung durch Anpassung der Vergnügungssteuersatzung (GB 1-26009) in Höhe von insgesamt 1,9085 Mio. Euro**
- **Produktnummer 1.61101 Ertragssteigerung durch Anpassung des**



- Grundsteuerhebesatzes A (GB 1-26010) in Höhe von insgesamt 252 Tsd. Euro**
- **Produktnummer 1.61101 Ertragssteigerung durch Anpassung des Grundsteuerhebesatzes B (GB 1-26011) in Höhe von insgesamt 10,1136 Mio. Euro**
 - **Produktnummer 1.61101 Ertragssteigerung durch Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes (GB 1-26012) in Höhe von insgesamt 25,4378 Mio. Euro**
 - **Produktnummer 1.11129 Erhöhung der Gewinnausschüttung der Wohnungswirtschaft in Höhe von insgesamt 21 Mio. Euro (GB I-26011)**

Finanzielle Auswirkungen des geänderten Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

8. Zur notwendigen Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit dem Ziel des Abbaus des bestehenden Haushaltsdefizites und der Verringerung der Liquiditätskreditinanspruchnahme ab dem Haushaltsjahr 2027 ff. beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt:
- m. Prüfung der Reintegration der Eigenbetriebe Kindertageseinrichtungen und Arbeitsförderung in die Kernverwaltung unter Nutzung von Synergieeffekten und Hebung möglicher Effizienzpotenziale
 - n. Prüfung der Erweiterung der städtischen Kapazitäten der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Kostenminimierung
 - o. Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen
 - p. Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Kindertagesbetreuung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen
 - q. Prüfung potenzieller Effekte bei Nichtbeantragung von Städtebaufördermitteln für einzelne Jahresscheiben (z. B. Reduktion von Zinszahlungen, Abarbeitung bewilligter Maßnahmen)
 - r. Prüfung der Reduktion von Vergaben an Dritte (z. B. für Gutachten) mit dem Ziel, durch erhöhte städtische Eigenleistungen Kosten einzusparen
 - s. Verkauf nicht benötigter Liegenschaften (Ziel: u.a. Reduktion von Unterhaltungs- und Betriebskosten)
 - t. Evaluation des Bedarfs an Verwaltungsstandorten und Erarbeitung von Arbeitsplatzkonzepten mit dem Ziel, den Raumbedarf zu minimieren
 - u. Evaluation des 24 Stunden-Ordnungsdienstes
 - v. Prüfung der Gewinnausschüttungspotenziale der Wohnungswirtschaft
 - w. Optimierung und Prüfung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio mit Unterstützung eines externen Beraters nach §§ 128 bis 135 KVG LSA i.V.m. dem Erlass des MI vom 30.09.2024 Punkt 2.2.1.5 zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Ziel: u.a. Zuschussreduzierung/ Aufwandsminderung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio wie bspw. Bäder Halle GmbH und ggf. Kompensation über neue Preisgestaltung)
 - x. Neuverhandlung von Verträgen mit dem Ziel der Kostenstabilisierung, um einem weiteren Kostenaufwuchs entgegenzuwirken (z. B. TOOH ab 2029 und Stiftung Händel-Haus ab 2028)



9. Über den Umsetzungsstand der Prüfungen und Konzeptentwicklungen berichtet der Oberbürgermeister jeweils im Rahmen der Einbringung des neuen Haushalts, beginnend mit dem Haushalt 2027.
10. Der Stadtrat hebt folgende Beschlüsse auf:
- g. Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) (VI/2016/02095)
 - h. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer Transparenzsatzung (VII/2024/07084)
 - i. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)
 - j. Antrag der Fraktionen MitBürger, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Die PARTEI zur Erarbeitung einer Engagementstrategie für Halle (Saale) (VII/2024/07083)
 - k. Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale) (VII/2023/05683)
 - l. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH (VII/2024/06693)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

zu 8.1.5 **Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi zum Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 (VIII/2025/01586)
Vorlage: VIII/2026/02515**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Änderung der im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 1 und 2) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3).

2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 4) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3). Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des geänderten Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des geänderten Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

3. Zur notwendigen Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit dem Ziel des Abbaus des bestehenden Haushaltsdefizites und der Verringerung der Liquiditätskreditinanspruchnahme ab dem Haushaltsjahr 2027 ff. beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt:

- a. Prüfung der Reintegration der Eigenbetriebe Kindertageseinrichtungen und Arbeitsförderung in die Kernverwaltung unter Nutzung von Synergieeffekten und Hebung möglicher Effizienzpotenziale.
- b. Prüfung der Erweiterung der städtischen Kapazitäten der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Kostenminimierung
- c. Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen
- d. Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Kindertagesbetreuung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu



erreichen

e. Prüfung potenzieller Effekte bei Nichtbeantragung von Städtebaufördermitteln für einzelne Jahresscheiben (z. B. Reduktion von Zinszahlungen, Abarbeitung bewilligter Maßnahmen)

f. Prüfung der Reduktion von Vergaben an Dritte (z. B. für Gutachten) mit dem Ziel, durch erhöhte städtische Eigenleistungen Kosten einzusparen

g. Verkauf nicht benötigter Liegenschaften (Ziel: u.a. Reduktion von Unterhaltungs- und Betriebskosten)

h. Evaluation des Bedarfs an Verwaltungsstandorten und Erarbeitung von Arbeitsplatzkonzepten mit dem Ziel, den Raumbedarf zu minimieren

i. Evaluation des 24-Stunden-Ordnungsdienstes

j.-k. Prüfung der Gewinnausschüttungspotenziale der Wohnungswirtschaft

Optimierung und Prüfung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio mit Unterstützung eines externen Beraters nach §§ 128 bis 135 KVG LSA i.V.m. dem Erlass des MI vom 30.09.2024 Punkt 2.2.1.5 zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Ziel: u.a. Zuschussreduzierung/

Aufwandsminderung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio wie bspw. Bäder Halle GmbH und ggf. Kompensation über neue Preisgestaltung)

l. Neuverhandlung von Verträgen mit dem Ziel der Kostenstabilisierung, um einem weiteren Kostenaufwuchs entgegenzuwirken (z. B. TOOH ab 2029 und Stiftung Händel-Haus ab 2028)

4. Über den Umsetzungstand der Prüfungen und Konzeptentwicklungen berichtet der Oberbürgermeister jeweils im Rahmen der Einbringung des neuen Haushalts, beginnend mit dem Haushalt 2027.

5. Der Stadtrat hebt folgende Beschlüsse auf:

a. Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) (VI/2016/02095)

b. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer Transparenzsatzung (VII/2024/07084)

c. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)

d. Antrag der Fraktionen MitBürger, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Die PARTEI zur Erarbeitung einer Engagementstrategie für Halle (Saale) (VII/2024/07083)

e. Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale) (VII/2023/05683)

f. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH (VII/2024/06693)

Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines verfassungsgerichtlichen Verfahrens:

1. Die Stadt Halle (Saale) erhebt Kommunalverfassungsbeschwerde beim

- Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt und
- Bundesverfassungsgericht

gegen die unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommune durch Land und Bund, insbesondere im Zusammenhang mit der Übertragung und Ausgestaltung von Aufgaben.

2. Gegenstand der Beschwerde ist die Verletzung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung gemäß

- Art. 28 Abs. 2 GG sowie



- Art. 87 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt insbesondere in Form einer nicht aufgabengerechten Finanzausstattung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten,
 - eine spezialisierte verfassungsrechtliche Kanzlei zu beauftragen und
 - die Beschwerde inhaltlich vorzubereiten und fristgerecht einzureichen.
 4. Die Stadt strebt eine Kooperation mit anderen Kommunen sowie den kommunalen Spitzenverbänden (insbesondere Deutscher Städtetag) an, um eine koordinierte oder gemeinsame Verfahrensführung zu ermöglichen.
 5. Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Verfahren werden außerplanmäßig / im Haushalt 2026 bereitgestellt.

Dörte Jacobi
Stadträtin
Die PARTEI Halle (Saale)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

zu 8.1.6 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zum Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 (VIII/2025/01586)**
Vorlage: VIII/2026/02517

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
12 Ja / 37 Nein / 5 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 1 und 2) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3).

In folgenden Produkten werden im Sinne der Haushaltskonsolidierung die Planansätze (Transferaufwendungen) wie folgt abgesenkt:

	2026	2027	2028	2029	2030
1.36303 Hilfen zur Erziehung für Minderjährige	-830 TEUR	-4,1 Mio. EUR	-4,5 Mio. EUR	-4,5 Mio. EUR	-4,5 Mio. EUR
1.36304 Hilfen zur Erziehung für Volljährige/ Eingliederungshilfe	-50 TEUR	-300 TEUR	-300 TEUR	-300 TEUR	-300 TEUR
1.36307 vorläuf. Maßnahmen zum Schutz von Kindern u. Jugendl.	-50 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR
1.36308 Hilfe zur Erziehung/ UMA	-20 TEUR	-200 TEUR	-200 TEUR	-200 TEUR	-200 TEUR
1.36343	-50 TEUR	-250 TEUR	-250 TEUR	-250 TEUR	-250 TEUR



Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendliche					
GESAMT	-1 Mio. EURO	-5 Mio. EURO	-5 Mio. EURO	-5 Mio. EURO	-5 Mio. EURO

- **Im Produkt 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen erfolgt eine Reduzierung der Aufwendungen um 1 Mio. Euro im Jahr 2026. In den Folgejahren 2027 – 2030 soll die Reduzierung um 1 Mio. Euro jährlich ansteigen.**

Der zuständige Geschäftsbereich hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Planansätze eingehalten werden.

2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 4)

infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3) **mit folgenden Änderungen:**

Folgende Maßnahmen werden gestrichen:

- **Die Maßnahme zum Produkt 1.11129 vorgesehene Erhöhung der Gewinnausschüttung der Wohnungswirtschaft in Höhe von insgesamt 21 Mio Euro für die Jahre 2026 – 2030 entfällt.**
- **Die Maßnahme zum Produkt 1.61101 vorgesehene Ertragssteigerung durch Anpassung Hebesatz für Grundsteuer B in Höhe von insgesamt 10.113.600,00 Euro entfällt.**
- **Die Maßnahme zum Produkt 1.61101 vorgesehene Ertragssteigerung durch Anpassung Hebesatz für Gewerbesteuer entfällt.**

Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des geänderten Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des geänderten Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

3. Zur notwendigen Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit dem Ziel des Abbaus des bestehenden Haushaltsdefizites und der Verringerung der Liquiditätskreditinanspruchnahme ab dem Haushaltsjahr 2027 ff. beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt:

- a. Prüfung der Reintegration der Eigenbetriebe Kindertageseinrichtungen und Arbeitsförderung in die Kernverwaltung unter Nutzung von Synergieeffekten und Hebung möglicher Effizienzpotenziale
- b. Prüfung der Erweiterung der städtischen Kapazitäten der stationären Einrichtungen die Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Kostenminimierung
- c. Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen
- d. Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Kindertagesbetreuung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen
- e. Prüfung potenzieller Effekte bei Nichtbeantragung von Städtebaufördermitteln für



- einzelne Jahresscheiben (z. B. Reduktion von Zinszahlungen, Abarbeitung bewilligter Maßnahmen)
- f. Prüfung der Reduktion von Vergaben an Dritte (z. B. für Gutachten) mit dem Ziel, durch erhöhte städtische Eigenleistungen Kosten einzusparen
 - g. Verkauf nicht benötigter Liegenschaften (Ziel: u.a. Reduktion von Unterhaltungs- und Betriebskosten)
 - h. Evaluation des Bedarfs an Verwaltungsstandorten und Erarbeitung von Arbeitsplatzkonzepten mit dem Ziel, den Raumbedarf zu minimieren
 - i. Evaluation des 24 Stunden-Ordnungsdienstes
 - j. Prüfung der Gewinnausschüttungspotenziale der Wohnungswirtschaft
 - k. Optimierung und Prüfung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio mit Unterstützung eines externen Beraters nach §§ 128 bis 135 KVG LSA i.V.m. dem Erlass des MI vom 30.09.2024 Punkt 2.2.1.5 zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Ziel: u.a. Zuschussreduzierung/ Aufwandsminderung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio wie bspw. Bäder Halle GmbH und ggf. Kompensation über neue Preisgestaltung)
 - l. Neuverhandlung von Verträgen mit dem Ziel der Kostenstabilisierung, um einem weiteren Kostenaufwuchs entgegenzuwirken (z. B. TOOH ab 2029 und Stiftung Händel-Haus ab 2028)
 - m. Evaluierung aller Zuwendungsempfänger im freiwilligen Bereich.**

4. Über den Umsetzungstand der Prüfungen und Konzeptentwicklungen berichtet der Oberbürgermeister jeweils im Rahmen der Einbringung des neuen Haushalts, beginnend mit dem Haushalt 2027.

5. Der Stadtrat hebt folgende Beschlüsse auf:

- a. Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) (VI/2016/02095)
- b. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer Transparenzsatzung (VII/2024/07084)
- c. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)
- d. Antrag der Fraktionen MitBürger, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Die PARTEI zur Erarbeitung einer Engagementstrategie für Halle (Saale) (VII/2024/07083)
- e. Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale) (VII/2023/05683)
- f. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH (VII/2024/06693).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

**zu 8.1.7 Änderungsantrag der Fraktion FDP/ FREIE WÄHLER zum Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 (VIII/2025/01586)
Vorlage: VIII/2026/02519**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 1 und 2) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3).

2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 4) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3)

Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des geänderten Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des geänderten Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

3. Zur notwendigen Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit dem Ziel des Abbaus des bestehenden Haushaltsdefizites und der Verringerung der Liquiditätskreditinanspruchnahme ab dem Haushaltsjahr 2027 ff. beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt:

- y. Prüfung der Reintegration der Eigenbetriebe Kindertageseinrichtungen und Arbeitsförderung in die Kernverwaltung unter Nutzung von Synergieeffekten und Hebung möglicher Effizienzpotenziale
- z. Prüfung der Erweiterung der städtischen Kapazitäten der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Kostenminimierung
- aa. Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen



- bb. Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Kindertagesbetreuung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen
- cc. Prüfung potenzieller Effekte bei Nichtbeantragung von Städtebaufördermitteln für einzelne Jahresscheiben (z. B. Reduktion von Zinszahlungen, Abarbeitung bewilligter Maßnahmen)
- dd. Prüfung der Reduktion von Vergaben an Dritte (z. B. für Gutachten) mit dem Ziel, durch erhöhte städtische Eigenleistungen Kosten einzusparen
- ee. Verkauf nicht benötigter Liegenschaften (Ziel: u.a. Reduktion von Unterhaltungs- und Betriebskosten)
- ff. Evaluation des Bedarfs an Verwaltungsstandorten und Erarbeitung von Arbeitsplatzkonzepten mit dem Ziel, den Raumbedarf zu minimieren
- gg. Evaluation des 24 Stunden-Ordnungsdienstes
- hh. Prüfung der Gewinnausschüttungspotenziale der Wohnungswirtschaft
- ii. Optimierung und Prüfung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio mit Unterstützung eines externen Beraters nach §§ 128 bis 135 KVG LSA i.V.m. dem Erlass des MI vom 30.09.2024 Punkt 2.2.1.5 zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Ziel: u.a. Zuschussreduzierung/Aufwandsminderung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio wie bspw. Bäder Halle GmbH und ggf. Kompensation über neue Preisgestaltung)
- jj. Neuverhandlung von Verträgen mit dem Ziel der Kostenstabilisierung, um einem weiteren Kostenaufwuchs entgegenzuwirken (z. B. TOOH ab 2029 und Stiftung Händel-Haus ab 2028)
- kk. **Prüfung möglicher Einsparungen durch Aufhebung der Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) (Beschlussnummer: VII/2016/02095) und in der Folge Berücksichtigung dessen bei anstehenden LQE-Verhandlungen und Veranlassung der Anpassung der betroffenen Satzungen**

4. Über den Umsetzungsstand der Prüfungen und Konzeptentwicklungen berichtet der Oberbürgermeister jeweils im Rahmen der Einbringung des neuen Haushalts, beginnend mit dem Haushalt 2027.

5. Der Stadtrat hebt folgende Beschlüsse auf:

- a. **Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) (VII/2016/02095)**
- b. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer Transparenzsatzung (VII/2024/07084)
- c. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)
- d. Antrag der Fraktionen MitBürger, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Die PARTEI zur Erarbeitung einer Engagementstrategie für Halle (Saale) (VII/2024/07083)
- e. Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE,



Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale) (VII/2023/05683)

- f. Antrag der Faktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbh (VII/2024/06693)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

**zu 8.2 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VIII/2026/02378**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
26 Ja / 25 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung). mit folgenden Änderungen in § 1:

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden ab dem 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-----------------|----------|
| - Grundsteuer A | 400 v.H. |
| - Grundsteuer B | 500 v.H. |
| - Gewerbesteuer | 470 v.H. |

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

**zu 8.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Volt / MitBürger zur Fünften Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VIII/2026/02509**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
26 Ja / 25 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung). **mit folgenden Änderungen in § 1:**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden ab dem 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-----------------|------------------------------------|
| - Grundsteuer A | 400 v. H. |
| - Grundsteuer B | 535 v. H. 500 v.H. |
| - Gewerbesteuer | 470 v. H. 485 v.H. 470 v.H. |

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

zu 8.3 **Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VIII/2026/02213

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
33 Ja / 16 Nein / 4 Enthaltungen

*Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Andreas Silbersack*

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

- zu 8.3.1 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02331**
-

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

*Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Andreas Silbersack*

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:**

- a. Für die Verlängerung der Europa-Chaussee bis zur B 91 in Richtung Merseburg werden 20 Millionen Euro eingestellt. Die Deckung dieser neuen Maßnahme erfolgt durch die Streichung der Maßnahme „Begleitung der KWP – Straßensanierung und Begrünung, Cluster 1“ (Lfd. Nr. 23, Anlage 1) sowie die Reduzierung der Maßnahme „Druck-, Scan- und Multifunktionslösung u. a. zur Unterstützung der Einführung der e-Akte“ (Lfd. Nr. 39, Anlage 1) um 1 Million Euro.
- b. ~~Die Maßnahme „Begleitung der KWP – Straßensanierung und Begrünung, Cluster 1“ (Lfd. Nr. 23, Anlage 1) wird gestrichen.~~
- c. ~~Die Maßnahme „Druck-, Scan- und Multifunktionslösung u. a. zur Unterstützung der Einführung der e-Akte“ (Lfd. Nr. 39, Anlage 1) wird um 1 Million Euro reduziert.~~
- d. Die Straßensanierungsmaßnahmen (Anlage 1) werden entsprechend dem Straßenzustandskataster priorisiert.



- e. Lfd. Nr. 1 ist zu ergänzen: Der Bau einer modernen, barrierearmen Toilettenanlage wird in den Maßnahmenplan für die Sanierung des Stadthauses aufgenommen.
- a. ~~Für die Planung und Umsetzung einer südlichen Halle-Umfahrung zwischen der A38 und der A14 werden 30 Millionen Euro eingestellt.~~
 - b. ~~Für die Verlängerung der Europachaussee werden 20 Millionen Euro eingestellt.~~
 - c. ~~Die Planung und der Bau durchgängiger Geh- und Radwege in den Stadtteilen Halle-Tornau und Mötzlich werden explizit in den Maßnahmenplan Lfd. Nr. 35, Anlage 1 „Stadtgebiet Nord Erneuerung (Paket 3)“ aufgenommen.~~
 - d. ~~Die Straßensanierungsmaßnahmen (Anlage 1) werden entsprechend dem Straßenzustandskataster priorisiert. Dabei sind insbesondere die Pappelallee und die Ludwigsstraße zu berücksichtigen.~~
 - e. ~~Der Bau einer modernen, barrierearmen Toilettenanlage auf bzw. am Marktplatz wird in den Maßnahmenplan aufgenommen.~~
 - f. ~~Die Maßnahme „Grundhafte Sanierung des Stadthauses“ (Lfd. Nr. 1, Anlage 1) wird um 23 Millionen Euro reduziert.~~
 - g. ~~Die Maßnahmen „Begleitung der KWP – Straßensanierung und Begrünung, Cluster 1 und 2“ (Lfd. Nr. 23 und 24, Anlage 1) werden gestrichen.~~
 - h. ~~Die Maßnahme „Druck-, Scan- und Multifunktionslösung u. a. zur Unterstützung der Einführung der e-Akte“ (Lfd. Nr. 39, Anlage 1) wird um 1 Million Euro reduziert.~~
 - i. ~~Die Maßnahme „Umwandlung Hartplatz in Kunstrasenplatz“ (Lfd. Nr. 35, Anlage 1) wird gestrichen.~~

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

**zu 8.3.2 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)"
Vorlage: VIII/2026/02393**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

*Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Andreas Silbersack*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

1. Für die Durchführung erforderlicher Untersuchungen auf dem Orgacid-Gelände zur abschließenden fachlichen Beurteilung im Rahmen der Gefahrenabwehr werden finanzielle Mittel in Höhe von 300.000 Euro bereitgestellt.
2. Die Maßnahme Nr.39 „Druck-, Scan- und Multifunktionslösung u. a. zur Unterstützung der Einführung der eAkte“ wird um 300.000 Euro reduziert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

zu 8.3.3 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02213
Vorlage: VIII/2026/02368**

Abstimmungsergebnis: erledigt

*Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Andreas Silbersack*

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:**
 - a. **Sanierung der Grundschule Heideschule in Höhe von 16,3 Millionen Euro wird in die Maßnahmen aufgenommen.**
 - b. **Ein Verfügungsfonds für Schulen zur Sanierung von Sanitäranlagen in Höhe von 1,1 Millionen Euro wird in die Maßnahmen aufgenommen.**
 - c. **Die Sanierung der Pappelallee wird in die Maßnahme Nr. 17 Stadtgebiet Süd Erneuerung (Paket 1) aufgenommen.**
 - d. **Die Maßnahme Nr. 1: Grundhafte Sanierung des Stadthauses wird um 17 Millionen Euro reduziert.**
 - e. **Die Maßnahme Nr. 37: Investitionsvorhaben Siedehaus VI (Saline-Ensemble) wird um 400.000 Euro reduziert.**
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.
3. **Die Stadtverwaltung berichtet quartalsweise per Informationsvorlage zum Umsetzungsstand der vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

zu 8.3.4 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" VIII/2026/02213
Vorlage: VIII/2026/02367

Abstimmungsergebnis: erledigt

*Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Andreas Silbersack*

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:**

- a) **Folgende Maßnahmen im Gesamtvolumen von 4.104.000 EUR werden gestrichen:**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Eigenmittel (Sondervermögen)
7	Lise-Meitner-Straße	2026	819.000
8	Große Gosenstraße	2026	417.000
9	Adam-Kuckhoff-Straße	2026	926.700
10	Johann-Andreas-Segner-Straße	2027	221.300
11	Franz-Andres-Straße	2027	370.000
12	Zöberitzer Straße	2027	900.000
13	Liebenauer Straße	2028	450.000

- b) **Folgende Maßnahmen im Gesamtvolumen von 9.100.000 EUR werden gestrichen:**



Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Eigenmittel (Sondervermögen)
14	Äußere Radeweller Straße Grundhafter Ausbau	2026-2030	2.500.000
15	Schieferstr. Grundhafter Ausbau	2027-2031	4.600.000
16	Äußere Hordorfer Str. Grundhafter Ausbau	2028-2032	2.000.000

c) Folgende Maßnahme wird gestrichen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Eigenmittel (Sondervermögen)
35	Umwandlung Hartplatz in Kunstrasenplatz	2026	570.000

d) Folgende Maßnahme wird gestrichen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Eigenmittel (Sondervermögen)
37	Investitionsvorhaben Siedehaus VI (Saline-Ensemble)	2029-2031	400.000

- e) Aufgenommen in den Maßnahmenplan werden neu notwendige Investitionen (Notstromaggregat, Sicherheitsbeleuchtung) für die Sicherung der Spielstätte für die freie Kulturszene ehemaliges Thalia Theater in der Kardinal-Albrecht-Straße im Umfang von 330.000 EUR.
- f) Aufgenommen in den Maßnahmenplan werden neue Investitionen zur Herstellung eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Salzmünder Straße und Heidestraße inkl. notwendigem Straßenausbau zwischen Dölau und Nietleben entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 25.05.2022 zur BV VII/2021/03135 im Umfang von ca. 3.300.000 EUR.
- g) Aufgenommen in den Maßnahmenplan werden neue Investitionen für die Einführung eines CAFM-Systems (Computer-Aided Facility Management) für ein operatives Energiemanagement in der Stadtverwaltung im Umfang von 500.000 EUR.
- h) Aufgenommen in den Maßnahmenplan werden neue Investitionen zur Fortsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Stadtbahnprogramms in Halle entsprechend gemeinsam mit den Stadtwerken/der HAVAG festgelegten Prioritäten im Umfang von 10.044.000 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

zu 8.3.5 **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02464**

Abstimmungsergebnis: erledigt

*Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Andreas Silbersack*

Beschlussvorschlag:

3. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:**

Aufgenommen in den Maßnahmenplan werden neu notwendige Investitionen

- a. für die Sicherung des Künstlerhauses 188 (Erneuerung Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen sowie Elektrik) im Umfang von 3.200.000 EUR (Umsetzungszeitraum: 2027-2029),
- b. zur Beschaffung und Einführung einer Videoüberwachungs- und authentifizierungslösung in Verbindung mit stationären Contactpoints zur (Self Service)-Abwicklung von Online-Diensten im Umfang von 600.000 EUR (Umsetzungszeitraum: 2026-2028),
- c. für eine Umrüstungsoffensive der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Umfang von 1.500.000 EUR (Umsetzungszeitraum: 2027-2028),
- d. zur Herstellung einer fahrradfreundlichen Oberfläche in der Wolfstraße im Umfang von 220.000 EUR (Umsetzungszeitraum: 2027),
- e. für die Errichtung der Radverkehrsanlage Waldstraße (zw. Knoten Nordstraße bis zur Einmündung in die Agnes-Gosche-Straße) im Umfang von 3.322.500 EUR (Umsetzungszeitraum: 2028-2030).



Gestrichen werden

- f) die Maßnahme Nr. 7 „Lise-Meitner-Straße“ (819.000 EUR),
- g) die Maßnahme Nr. 10 „Johann-Andreas-Segner-Straße“ (221.300 EUR),
- h) die Maßnahme Nr. 11 „Franz-Andres-Straße“ (370.000 EUR),
- i) die Maßnahme Nr. 14 „Äußere Radeweller Straße, Grundhafter Ausbau“ (2.500.000 EUR),
- j) die Maßnahme Nr. 16 „Äußere Hordorfer Straße, Grundhafter Ausbau“ (2.000.000 EUR),
- k) die Maßnahme Nr. 25 „Klimaresiliente Neugestaltung des Marktplatzes (Wettbewerb, Brunnenanlage, Grüngestaltung)“ (2.547.200 EUR),
- l) die Maßnahme Nr. 37 „Investitionsvorhaben Siedehaus VI (Saline-Ensemble)“ (400.000 EUR).

Verschoben wird

- m) die Umsetzung der Maßnahme Nr. 36 „Sanierung Umkleide- und Sanitärbereich, Tribüne und Dach Funktionsgebäude“ auf den Zeitraum 2030-2032.

4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

zu 8.3.6 **Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" (VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02383**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

8 Ja / 42 Nein / 3 Enthaltungen

*Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Andreas Silbersack*

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

1. Die Maßnahme Nr. 1: Grundhafte Sanierung des Stadthauses wird um **300.000 17 Millionen** Euro reduziert.
2. Entsprechend des noch zu beschließenden Toilettenkonzepts werden Sanierung bestehender öffentlicher Toiletten Anlagen und Errichtung von Trockentoiletten in Parks und an allen Spielplätzen in die Maßnahmen aufgenommen.
3. ~~Errichtung eines Leuchtturms am Kanal wird in die Maßnahmen aufgenommen.~~
4. ~~Infrastrukturprojekt „Seilbahn für (H)alle“ wird in die Maßnahmen aufgenommen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

**zu 8.3.7 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02477**

Abstimmungsergebnis: erledigt

*Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Andreas Silbersack*

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:**

- a) **Folgende Maßnahme wird neu in den Maßnahmenplan aufgenommen:
Errichtung einer Freiluftsporthalle im Inklusions-Sport-Zentrum des Universitätssportvereins Halle e.V. im Umfang von 260.719,78 € Eigenmittel (Sondervermögen) (Umsetzungszeitraum 2026-2027).**

- b) **Die folgende Maßnahme wird im Umfang von 260.719,78 € reduziert:
Lfd. Nr. 32 SK Brandberge – Sanierung Waldstadion (Kröllwitz) (Umsetzungszeitraum: 2028–2029).
Eigenmittel (Sondervermögen): bisher 450.000 €, künftig 189.280,22 €.
Fördermittel: bisher 450.000 €, künftig 189.280,22 €.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

**zu 8.3.8 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) VIII/2026/02213
Vorlage: VIII/2026/02480**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
13 Ja / 30 Nein / 8 Enthaltungen

*Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Andreas Silbersack*

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:**
 - a) **Es werden 50 Millionen Euro für den Neubau eines zweispurigen südlichen Saaleüberganges mit beidseitigem Radweg und weiterführenden, in das Hauptstraßennetz einbindenden, Straßenabschnitten, als Direktverbindung der Stadtbezirke Halle West und Halle Süd zwischen Passendorfer Damm und Südstadtring bereitgestellt.**
 - b) **Es werden 15 Millionen Euro als Anschubfinanzierung für eine Verlängerung der Europachaussee, mindestens bis zur Regensburger Straße, bereitgestellt. Dies erfolgt in Erwartung zusätzlicher Förderungen, beispielsweise aus GRW-Mitteln.**
 - c) **Es werden 1.166.182 Euro für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente und lichtintensive LED- Beleuchtung bereitgestellt.**
 - d) **In der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung sind alle anderen Positionen zu streichen außer:**



- **Maßnahme 1 Grundhafte Sanierung des Stadthauses (33 Millionen Euro)**
 - **Maßnahme 2 Sanierung und Erweiterung der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Neustadt (3,7 Millionen Euro Eigenmittel)**
 - **Maßnahme 3 Sanierung und Erweiterung Freiwillige Feuerwehr Passendorf (3,7 Millionen Euro Eigenmittel)**
 - **Maßnahme 21 Ersatzneubau der Reidebachbrücke Osendorf (3 Millionen Euro)**
 - **Maßnahme 22 Ersatzneubau der Brücke Angersdorf (7 Millionen Euro)**
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

**zu 8.3.9 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt / MitBürger, SPD und FDP/FREIE WÄHLER zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02514**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
23 Ja / 30 Nein / 0 Enthaltungen

*Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Andreas Silbersack*

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß **der geänderten** Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.
3. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Zuge der jeweiligen vorbereitenden Planung zusätzliche Fördermöglichkeiten zu prüfen.**
4. **Die Stadtverwaltung berichtet quartalsweise per Informationsvorlage zum Umsetzungsstand der vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen sowie zum Stand der Fördermittelakquise.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

zu 8.3.10 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02518**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
9 Ja / 41 Nein / 3 Enthaltungen

*Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Andreas Silbersack*

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

Für die neue Maßnahme Verlängerung der Europa-Chaussee bis zur B 91 in Richtung Merseburg werden 20.000.000,00 € eingestellt, die Deckung erfolgt durch Streichung der Maßnahme Nr. 22 – Ersatzneubau Brücke BR 117 über 7.000.000,00 €, Streichung der Maßnahme Nr. 15 – Schieferstraße über 4.600.000,00 € sowie Streichung der Lfd. Nr. 39 – Druck-, Scan- und Multifunktionslösung über 2.250.000,00 €); weiterhin wird die Maßnahme „Begleitung der KWP – Straßensanierung und Begrünung, Cluster 1“ (Lfd. Nr. 23) von 19.717.100,00 € um 6.150.000,00€ auf 13.567.100,00 € reduziert, als neue Maßnahme wird, entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 25.05.2022 zur BV VII/2021/03135, ein straßenbegleitender Geh- und Radweg entlang der Salzmünder Straße und Heidestraße inkl. notwendigem Straßenausbau zwischen Dölau und Nietleben für ca. 3.300.000,00 € aufgenommen (Deckung durch Reduzierung der Lfd. Nr. 23 – Begleitung KWP, Straßensanierung Cluster 1, von 13.567.100,00€ auf 10.267.100,00 €) reduziert, für das Inklusions-Sport-Zentrum USV Halle e.V. wird eine Freiluftsporthalle für 260.719,78 € errichtet (Deckung durch Reduzierung der Maßnahme Lfd. Nr. 32 – SK Brandberge, Sanierung Waldstadion, Rest: 189.280,22 €);



ein Verfügungsfonds für Schulsanierung (Sanitäranlagen) wird in Höhe von 1.100.000,00 € eingerichtet (Deckung durch Streichung der Maßnahme Nr. 9 – Adam-Kuckhoff-Straße über 926.700,00 € sowie Streichung des Rests der Maßnahme Lfd. Nr. 32 über 189.280,22 €); für das ehemalige Thalia Theater in der Kardinal-Albrecht-Straße werden ein Notstromaggregat und Sicherheitsbeleuchtung für 330.000,00 € beschafft (Deckung durch Streichung der Maßnahme Nr. 37 – Siedehaus VI/Saline-Ensemble, Rest: 70.000,00 €).

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

zu 8.4 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: VIII/2026/02395

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sponsoringvereinbarung mit der Konsum Leipzig eG in Höhe von 1.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung des Programmpunktes „Glühende Saale“ (PSP-Element 1.28107.01. - Laternenfest)
2. Sponsoringvereinbarung mit der GP Günter Papenburg AG (Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH) in Höhe von 3.500 EUR netto (4.165 EUR brutto, 19 % MwSt) zur Finanzierung der Bundesbegegnung Jugend jazzt 2026 (PSP-Element 1.28102 – Pflege von Kunst und Kultur)
3. Sponsorenvereinbarung mit der Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH in Höhe von 3.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung des Europaempfangs (Produkt 1.11101.02 – Repräsentation)
4. Sponsorenvereinbarung mit der Europa-Union Deutschland Kreisverband Halle-Saalekreis e.V in Höhe von 500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung des Europaempfangs (Produkt 1.11101.02 – Repräsentation)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

**zu 8.5 Baubeschluss – Christian-Wolff-Gymnasium / Ergänzungsneubau – Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01956**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
42 Ja / 0 Nein / 7 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf den Variantenbeschluss.
2. Der Stadtrat beschließt den Ergänzungsneubau als Verbesserung der Lernbedingungen für den Schulstandort des Christian-Wolff-Gymnasiums in der Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale) mit einem Gesamtwertumfang von 14.810.000 € (brutto) vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern in der Aula eine Induktionsschleife für Hörgeschädigte eingebaut werden kann. Das Prüfergebnis legt sie dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 27.05.2026 vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

**zu 8.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Baubeschluss – Christian-Wolff-Gymnasium / Ergänzungsneubau – Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02451**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
36 Ja / 0 Nein / 12 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf den Variantenbeschluss.
2. Der Stadtrat beschließt den Ergänzungsneubau als Verbesserung der Lernbedingungen für den Schulstandort des Christian-Wolff-Gymnasiums in der Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale) mit einem Gesamtwertumfang von 14.810.000 € (brutto) vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff.
3. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern in der Aula eine Induktionsschleife für Hörgeschädigte eingebaut werden kann. Das Prüfergebnis legt sie dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 27.05.2026 vor.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

zu 8.6 **Baubeschluss – Komplettsanierung Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian Gotthilf Salzmann“ - Schulstandort in der Telemannstraße 5 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle (Saale)**
Vorlage: VIII/2025/02020

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
48 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Komplettsanierung des Bestandsgebäudes mit Erweiterungen für den Schulstandort der Grundschule am Kirchteich / Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“ in der Telemannstraße 5 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60 mit einem Gesamtwertumfang von 22.946.000,00 € (brutto) vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

**zu 8.7 Variantenbeschluss - Sanierung des Schulgebäudes Johannesschule und Erweiterungsbau Hortgebäude / Speiseraum, Liebenauer Straße 152, 06110 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/02090**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante A – Sanierung des Bestandsgebäudes und den Erweiterungsbau Hortgebäude/Speiseraum – für die Grundschule Johannesschule in der Liebenauer Straße 152 mit einem Gesamtwertumfang von 25.585.500,00 € brutto, vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff., als Vorzugsvariante und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der weiteren Planung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2026:

**zu 8.8 Einsatz der Investitionsmittel aus dem Investitionsprogramm:
Zuwendungen zur Förderung von Investitionen für eine zeitgemäße
und förderliche Lernumgebung - Umsetzung der Säule I des
Startchancen-Programms im Land Sachsen-Anhalt
(Investitionsprogramm Startchancen LSA)
Vorlage: VIII/2025/01845**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
34 Ja / 0 Nein / 12 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Einsatz der Investitionsmittel aus dem Startchancen-Programm gemäß der Darstellung in beigefügter Umsetzungsliste 2026 - 2028 (Anlage) unter dem Haushaltsvorbehalt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorgesehenen Investitionsprojekte auf Grundlage der „Startchancen-Programm Umsetzungsliste (Anlage) 2026 – 2028“ fristgerecht zu beantragen und deren Umsetzung unter dem Haushaltsvorbehalt vorzubereiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer